

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2013)

Sitzung am: 28.02.2013

Beschluss zu: V2056/12

Gegenstand:

Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 - Grundstückslisten

Beschluss:

1. Die in der Anlage „Grundstücksliste 2011 und 2012“ zur Vorlage unter 1. Zugänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden aufzunehmen und die Verwaltung durch den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden zu veranlassen.
2. Die in der Anlage „Grundstückslisten 2011 und 2012“ zur Vorlage unter 2. Abgänge genannten Flurstücke bzw. Teilflurstücke und Gebäude sind aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden herauszulösen und die Verwaltung durch das Liegenschaftsamt zu veranlassen. Aus steuerrechtlicher Sicht ist dies als Abgang aus dem steuerlichen Einlagenkonto zu behandeln.
3. Die Zugänge der Grundstücke und Gebäude sind als Erhöhung der Kapitalrücklage für das Wirtschaftsjahr 2012 zu buchen. Die Übertragung der Grundstücke und Gebäude ist steuerrechtlich als eine Einlage zu behandeln, die zu einem Zugang in Höhe des gemeinen Wertes auf dem steuerlichen Einlagenkonto führt.
4. Für die Grundstücke und Gebäude, die an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden die Buch- bzw. Verkehrswerte erstattet.
5. Die Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden werden in Höhe der erstatteten Buch- bzw. Verkehrswerte gekürzt.

Helma Orosz
Vorsitzende